

Seminar-Nr. 11203

Grundlagen des Sozialversicherungsrechts bei Vergütungen und Löhnen - Modul 4

Aufwendungsausgleichsverfahren und Meldeverfahren

Termin

11.11.2024 - 12.11.2024 , 14 Stunden

11.11.2024 von 09:30 bis 17:00 Uhr,

12.11.2024 von 08:30 bis 17:00 Uhr

Zielgruppe

Mitarbeitende in den Haupt- und Personalabteilungen, die wenig Erfahrung in ihrem Aufgabenfeld haben und alle anderen Interessierten, die sich einen Überblick über die Grundlagen des Sozialversicherungsrechts verschaffen wollen.

Inhalte

1. Das Aufwendungsausgleichsverfahren
 - Entgeltfortzahlung
 - Aufwendungen bei Mutterschaft
2. Die Aufzeichnungspflichten
 - Grundsätze der Aufzeichnungspflichten
3. Das Meldeverfahren
 - Maschinelles Meldeverfahren
 - Entgeltabrechnungsprogramme und Ausfüllhilfen
 - Datensätze und Datenbausteine
 - Meldedaten
 - Meldeanlässe
4. Das Krankenkassenwahlrecht
 - Rechte und Pflichten der Beschäftigten
 - Pflichten des Arbeitgebenden

Ziele und Methoden

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung ist sowohl arbeitsrechtlich wie auch steuer- und sozialversicherungsrechtlich ein wesentlicher Baustein im Zusammenhang mit einem bestehenden Arbeitsverhältnis. Mit der Lohn- und Gehaltsabrechnung werden die Arbeitsleistungen der einzelnen Mitarbeitenden erfasst und der Lohn oder das Gehalt berechnet, die Auszahlungen an die Mitarbeitenden veranlasst, die Sozialversicherungsbeiträge an die

Krankenkassen berechnet und weitergeleitet und die Steuerbeträge an das Finanzamt abgeführt. Personen, die mit der Lohn- und Gehaltsabrechnung betraut sind, müssen daher Rechtskenntnisse im Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht aufweisen. Für den Bereich des Versicherungs-, Beitrags- und Melderechts in der Sozialversicherung bieten wir Ihnen in Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung Nord ein Basisseminar an, welches sich aus 4 Modulen zusammensetzt.

Die Teilnehmenden erhalten in diesem Modul durch Vortrag mit Diskussionsmöglichkeit im Plenum einen Überblick über die Grundlagen des Meldeverfahrens im Sozialversicherungsrecht.

Zusätzliche Hinweise

Das Basisseminar mit seinen 4 Modulen (Sem. 11200, 11201, 11202 und 11203) sollte in der Regel zusammenhängend gebucht werden, um einen kompletten Überblick über die Grundlagen des Sozialversicherungsrechts zu erhalten. Die Module können aber auch einzeln besucht werden.

Referent/-in

Heiko Schröder, Deutsche Rentenversicherung Nord
Lars Bockmeyer, Deutsche Rentenversicherung Nord

Ort

Veranstaltungs Zentrum Kiel
Kiel